

Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.099.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.081.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	103.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.007.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	991.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	15.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	55.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	66.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-10.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

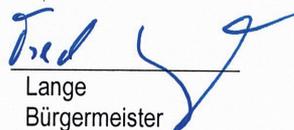
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.512.024 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 639.935 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.055.940 EUR |

Zehna, den 31.03.2021
Ort, Datum




Lange
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **01. April 2021** angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom **12.04.2021 (Montag) bis 30.04.2021 (Freitag)**

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.


Lange, Bürgermeister